

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 17.7.2021 / Aktualisierungen (gesamt): 0

- 1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage**

Art: Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein unbesichertes Genussrecht mit qualifiziertem Rangrücktritt. Der nachfolgend verwendete Begriff Genussrecht bezieht sich immer auf das angebotene unbesicherte Genussrecht mit qualifiziertem Rangrücktritt. Bezeichnung der Vermögensanlage: Genussrecht der Martin Appélt UG (haftungsbeschränkt).
- 2. Anbieter u. Emittent der Vermögensanlage, Geschäftstätigkeit des Emittenten Angaben zur Internet-Dienstleistungsplattform**

Anbieter und Emittent der Vermögensanlage ist die Martin Appélt UG, Schwelmer Str. 15, 40235 Düsseldorf (nachfolgend „Emittent“), eingetragen im Handelsregister Düsseldorf unter HRB 89388. Geschäftstätigkeit: Mode-Unternehmen, welches unter eigenem Namen Kleidung produziert und vertreibt.

Die Vermittlung erfolgt über die Internet-Dienstleistungsplattform www.geldwerk1.de (Geldwerk1 GmbH, An der Palmweide 55, 44227 Dortmund, eingetragen im Handelsregister Dortmund unter HRB 27442).
- 3. Anlagestrategie, Anlagepolitik, Anlageobjekt**

Anlagestrategie ist es, die über die Herausgabe der Genussrechte erhaltenen finanziellen Mitteln in den Aufbau des Geschäftsbetriebes des Emittenten zu investieren, indem die Mittel für den Aufbau einer Serienproduktion sowie für Marketingmaßnahmen verwendet werden.

Anlagepolitik ist es, sämtliche Maßnahmen zu treffen, die der Umsetzung der Anlagestrategie dienen. Der Genussrechtsbetrag soll vor allem für Maschinen und Werkzeuge eingesetzt werden, die der Herstellung der entworfenen Kleidungsstücke, der Vorfinanzierung der benötigten Materialien und der, für ein in Gang bringen des Geschäftes, erforderlichen Werbemaßnahmen dienen. Über die durchzuführenden Maßnahmen entscheidet die Geschäftsführung, sobald die Höhe der eingewobenen finanziellen Mittel feststeht.

Anlageobjekte sind insb. Nähmaschinen, die Vorfinanzierung von Stoffen für die Produktion, PCs, Textil-Design-Software und weitere für das Geschäft erforderliche Ausstattungsgegenstände sowie Equipment, welches für die Durchführung von Mode-Events benötigt wird. Für die Martin Appélt UG sind im Hinblick auf das initiale Marketing vor allem Laufsteg-Events von Bedeutung, deren Umsetzung der Finanzierung bedarf.
- 4. Laufzeit, Kündigungsfrist sowie Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlage**

Die Vermögensanlage beginnt für alle Anleger kollektiv am 1.10.2021 und hat eine unbefristete Laufzeit. Der Abschluss des Genussrechtsvertrages steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Mindestbetrag für das Crowdfunding in Höhe von 150.000 € (Fundingschwelle) erreicht wird. Sollte der Mindestbetrag innerhalb der Fundingfrist von 60 Tagen, die zu einem noch festzusetzenden Fundingstart beginnt, nicht erreicht werden, erhalten die Anleger den Genussrechtsbetrag vollständig, kostenfrei und unverzinst innerhalb von drei Wochen vom Emittenten zurück. Eine ordentliche Kündigung der Vermögensanlage durch den Anleger sowie durch den Emittenten ist frühestens zum 31.12.2026 mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres möglich. Somit besteht eine Mindestlaufzeit der Genussrechte bis zum 31.12.2026. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Im Falle, dass die Gesellschafter innerhalb der Laufzeit des Genussrechtsvertrages mindestens 50% der Geschäftsanteile oder wesentliche Teile der Geschäftsausstattung des Emittenten an Dritte in einem einheitlichen Vorgang oder im engen zeitlichen Zusammenhang veräußern (Exit), endet das Genussrecht unabhängig von der Mindestlaufzeit automatisch und unmittelbar nach Eintritt des Exits.

Der Emittent gewährt den Anlegern eine feste Verzinsung in Höhe von 3% auf den bereitgestellten Genussrechtsbetrag, die jährlich fällig wird und jeweils innerhalb von 3 Wochen nach Ende des Geschäftsjahres auszuzahlen ist. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgt die feste Verzinsung zeitanteilig für den Zeitraum vom 1.10. bis 31.12.2021. Die unterjährigen Zinsen werden anhand der verstrichenen Tage des Zinsjahres geteilt durch 360 Tage berechnet und entsprechend ausgezahlt. Der Zinslauf für die feste Verzinsung beginnt am 1.10.2021, unabhängig davon, an welchem Tag der Genussrechtsvertrag zwischen dem Emittenten und dem Anleger abgeschlossen wurde.

Über die Festverzinsung hinaus erhalten die Anleger eine jährliche erfolgsabhängige Verzinsung in Höhe von 10% des Jahresüberschusses der Martin Appélt UG (= erfolgsabhängiger Bonuszins), der an die Anleger gemäß ihrer jeweiligen Anteilsquote ausgezahlt wird. Die Anteilsquote entspricht dem Anlagebetrag des Anlegers geteilt durch Gesamtanlagebetrag aller Anleger, die per Genussrecht an dem Emittenten beteiligt sind. Die erfolgsabhängige Verzinsung wird erstmals für das am 1.1.2022 beginnende Geschäftsjahr fällig. Die Auszahlung der erfolgsabhängigen Verzinsung erfolgt jeweils innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Geschäftsjahres. Die Anleger sind nicht am Verlust beteiligt.

Die Rückzahlung des Genussrechtsbetrages erfolgt innerhalb von 15 Werktagen nach dem Stichtag, auf den die Kündigung erfolgte. Im Falle eines Exits erhält der Anleger eine Rückzahlung seines Genussrechtsbetrages und darüber hinaus einen 10%-prozentigen Anteil am Netto-Verkaufserlös gemäß seiner Anteilsquote. Der Netto-Verkaufserlös umfasst die Erlöse des Emittenten oder des Gesellschafters des Emittenten aus der Veräußerung zum Zeitpunkt des Exits abzüglich der unmittelbaren Veräußerungskosten und abzüglich des an den Anleger zurückzuzahlende Genussrechtsbetrags.

5. Risiken der Vermögensanlage	<p>Der Anleger geht mit der Vermögensanlage eine mittelfristige Investition ein und sollte daher bei seiner Anlageentscheidung sorgfältig alle denkbaren Risiken berücksichtigen. Die Risiken können nicht abschließend in diesem Vermögensanlagen-Informationsblatt aufgeführt werden, weshalb diese Darstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Auch können die nachstehend genannten Risiken nicht abschließend erläutert werden.</p>
Maximalrisiko	<p>Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes der Vermögensanlage. Das Maximalrisiko für den Anleger besteht darin, den in das Genussrecht investierten Anlagebetrag vollständig zu verlieren und im Falle einer Finanzierung der Vermögensanlage mit Fremdkapital sogar in einer Privatinsolvenz. Es wird ausdrücklich davon abgeraten, die Investition in das Genussrecht mit Fremdkapital zu finanzieren, da sich durch eine Fremdkapitalfinanzierung finanzielle Verpflichtungen ergeben, die ggf. bis hin zu einer Privatinsolvenz führen können.</p>
Geschäftsrisiko	<p>Die Risiken, die sich aus den Genussrechten ergeben, ähneln denen, die mit einer unternehmerischen Beteiligung verbunden sind. Der wirtschaftliche Erfolg des Emittenten und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage lässt sich nicht sicher vorhersehen. Der Mode-Markt wird durch wenige dominante Teilnehmer bestimmt (oligopolistische Züge) und erschwert somit Zutritt und Gewinnung von Marktanteilen. Der wirtschaftliche Erfolg der Martin Appélt UG hängt insbesondere davon ab, dass der Markteintritt gelingt, die kreierte Mode am Markt ankommt und eine stetige Anpassung an sich schnell verändernde Marktbedingungen umgesetzt werden kann. Der Emittent wird in der Frühphase vollständig von Herrn Martin Appélt abhängig sein, da er der kreative und organisatorische Kopf des Emittenten ist. Die Promotion der Kollektionen der Martin Appélt UG hängt wesentlich von Präsenzveranstaltungen ab (Events, Laufsteg-Veranstaltungen).</p> <p>Aufgrund von Corona-bedingten Einschränkungen könnten Präsenzveranstaltungen ggf. nicht stattfinden bzw. ausfallen, wodurch ein nicht unbeträchtliches Vertriebsrisiko besteht, das sich nur begrenzt kompensieren lässt. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass der wichtigste Lieferant ausfallen könnte. Aktuell besteht noch keine Lieferantenredundanz, so dass es bei einem Lieferantenausfall zu Verzögerungen in der Produktion und damit zu einer vorübergehend eingeschränkten Lieferfähigkeit bei der Martin Appélt UG kommen kann. Das über die Genussrechte eingeworbene Kapital ermöglicht einen erfolgreichen Markteintritt sowie das Erreichen der Gewinnzone. Für die darauffolgend geplante Wachstumsphase wird eine Anschlussfinanzierung erforderlich sein. Ein negativer wirtschaftlicher Verlauf kann zur Insolvenz des Emittenten und zum Totalverlust des vom Anleger eingesetzten Kapitals führen. Die über die Website der Geldwerk1 GmbH veröffentlichte Finanzplanung des Emittenten stellt lediglich eine Prognose dar. Daher kann der Emittent weder die Höhe noch die Zeitpunkte der Zahlungen im Rahmen des Genussrechtes (Zinsen, Erfolgsbeteiligung, Tilgung) garantieren.</p>
Ausfallrisiko des Emittenten	<p>Der Emittent kann in eine Zahlungsunfähigkeit und/oder eine Überschuldung geraten. Dies kann geschehen, wenn die Ausgaben des Emittenten dessen Einnahmen übersteigen.</p>
Risiken des Genussrechts durch den qualifizierten Rangrücktritt	<p>Die Genussrechte der Anleger sind unternehmerische Beteiligungen mit eigenkapitalähnlichen Eigenschaften. Sie sind unbesichert und qualifiziert nachrangig, d.h. sämtliche Ansprüche der Anleger sind solange und soweit ausgeschlossen, wie ihre Geltendmachung einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens des Emittenten herbeiführen würde. Im Falle einer Insolvenz oder einer Liquidation des Emittenten werden die Anleger erst nach allen anderen nicht nachrangigen Gläubigern aus der Insolvenzmasse oder Liquidationsmasse bedient. Eine Nachschusspflicht besteht für die Anleger jedoch nicht. Es kann aber aufgrund einer Überschuldung oder Insolvenz des Emittenten zu einem Verlust des investierten Genussrechtsbetrages sowie der Zinszahlungen/Erfolgsbeteiligungen der Anleger kommen.</p>
6. Emissionsvolumen sowie Art und Anzahl der Anteile	<p>Das Emissionsvolumen beträgt maximal 500.000 €, wobei ein Mindestkapitalbedarf in Höhe von 150.000 € besteht (entspricht der Realisierungsschwelle). Art der Anteile: Unbesicherte Genussrechte mit qualifiziertem Rangrücktritt. Der Mindestbetrag für ein Genussrecht je Anleger beträgt 1.000 €. Es werden maximal 500 Genussrechte herausgegeben.</p>
7. Verschuldungsgrad des Emittenten	<p>Es konnte kein Verschuldungsgrad aufgrund des letzten Jahresabschlusses ermittelt werden, da für den Emittenten noch kein Jahresabschluss erstellt wurde.</p>
8. Aussicht für die vertragsgemäße Rückzahlung und Verzinsung unter verschiedenen Marktbedingungen	<p>Die Investition hat einen unternehmerischen Charakter und ist als mittelfristig zu bezeichnen. Der Emittent ist im Modemarkt tätig. Die wesentlichen Treiber für den Modemarkt sind: Mittelfristige gesellschaftliche Trends, wie zurzeit insbesondere das Thema Nachhaltigkeit, ein verändertes Kundenverhalten, das immer intensiver durch soziale Medien beeinflusst wird, sowie saisonale Trends, die durch die großen Mode-Label geprägt werden.</p> <p>Die Rückzahlung des Investitionsbetrages, die Zinszahlungen und die Erfolgsbeteiligungen (Bonuszinsen) hängen davon ab, ob es dem Emittenten gelingt, sein Geschäftsmodell im Modemarkt erfolgreich zu platzieren, sich positiv zu entwickeln, sich als Unternehmen im Wettbewerb durchzusetzen und stabile Umsätze und Gewinne zu erwirtschaften. Die Rückzahlung, Zinszahlungen und die Auszahlung von Erfolgsbeteiligungen können daher nicht garantiert werden.</p> <p>Nur bei einer positiven Geschäftsentwicklung (positives Szenario) ist sowohl mit der Auszahlung einer Festverzinsung, der Rückzahlung des Investitionsbetrages plus der Auszahlung eines Bonuszinses zu rechnen. Unter einer positiven Geschäftsentwicklung wird verstanden, dass die Planungen der Martin Appélt UG eintreffen. Dabei wird davon ausgegangen, dass relativ umfangreiche Marketing-Aktivitäten durchgeführt werden können (insb. Mode-Events), die Mode-Kollektionen von Martin Appélt bei den Kunden auf ansehnliches Interesse stoßen und das Interesse zu recht umfangreichen Käufen führt.</p> <p>Bei einer neutralen Geschäftsentwicklung (neutrales Szenario), die dadurch geprägt ist, dass die zurzeit in Vorbereitung befindlichen sowie die darüber hinaus geplanten Mode-Kollektionen zunehmend Anklang bei den Kunden finden und das Marketing planmäßig aufgebaut werden kann, ist mit einer Auszahlung der Festverzinsung sowie eine Rückzahlung des Investitionsbetrages jedoch nicht mit einem Bonuszins zu rechnen.</p>

Bei einer negativen Geschäftsentwicklung (negatives Szenario), die dadurch ausgelöst werden kann, dass die Mode-Kollektionen bei den Kunden keinen hinreichenden Gefallen finden und/oder es durch Corona-bedingt nicht stattfinden könnende Präsenzveranstaltungen erhebliche Einschränkungen im Vertrieb gibt, kann die Rückzahlung des Genussrechtsbetrages inklusive der Zahlung von Fest- und Bonuszinsen nicht gewährleistet werden.

9. Kosten und Provisionen

Für den Emittenten entstehen folgende Kosten: Der Emittent hat für die Leistung der Geldwerk1 GmbH eine erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von 1.500 € zu entrichten und darüber hinaus eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 6,5% bezogen auf das Emissionsvolumen der angebotenen Vermögensanlage.

Die Vermögensanlage ist für die Anleger mit keinen Gebühren oder sonstigen Kosten verbunden. Dem Anleger können jedoch indirekte Kosten entstehen, die in Zusammenhang mit der Vermögensanlage entstehen, z.B. für Steuerberatung oder Kommunikationskosten.

10. Nichtvorliegen von Interessenverpflichtungen

Zwischen dem Emittenten und dem Unternehmen, welches die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt, besteht keine maßgebliche Interessenverpflichtung im Sinne von § 2a Abs. 5 VermAnlG.

11. Anlegergruppe, auf welche die Vermögensanlage abzielt

Die Vermögensanlage richtet sich an Anleger aus allen Kundenkategorien gem. der §§ 67 und 68 WpHG, mithin an Privatkunden, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien. Vor dem Hintergrund der Mindestlaufzeit von fünf Jahren und drei Monaten (früheste Kündigungsmöglichkeit zum 31.12.2026) sollte dem Anleger bewusst sein, dass es sich um eine mittelfristige Investition handelt. Der Anleger sollte sich mit den möglichen Risiken der Anlage befassen und in der Lage sein, den Verlust des gesamten Investitionsbetrages zu verkraften. Es wird auf das in Punkt 5 dargelegte Maximalrisiko verwiesen. Der Anleger sollte über Kenntnisse im Bereich von Vermögensanlagen verfügen. Bei der Vermögensanlage handelt es sich um ein Risikokapitalinvestment. Sie eignet sich nicht für Anleger, die damit ihre Altersvorsorge sichern wollen und/oder in Bezug auf den Anlagebetrag einen kurzfristigen Liquiditätsbedarf aufweisen.

12. Angaben zur Besicherung der Rückzahlungsansprüche

Die Vermögensanlage dient nicht der Immobilienfinanzierung. Es bestehen für die Zins- und Rückzahlungsansprüche keine schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherungen.

13. Verkaufspreis der Anlagen der letzten 12 Monate

Der Emittent hat innerhalb der letzten 12 Monate keine Vermögensanlage angeboten, verkauft oder vollständig getilgt.

14. Gesetzliche Hinweise gemäß § 13 Abs. 4 und 5 VermAnlG

Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlage-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung die Bundesanstalt. Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage. Es wurde noch kein Jahresabschluss des Emittenten im Bundesanzeiger offengelegt. Zukünftige Jahresabschlüsse werden im Bundesanzeiger offengelegt und dort abrufbar sein. Außerdem können die künftigen Jahresabschlüsse unter www.geldwerk1.de/Appelt-VIB abgerufen werden und lassen sich jederzeit kostenlos bei dem Emittenten unter der Anschrift Schwelmer Str. 15, 40235 Düsseldorf anfordern.

Ansprüche aufgrund einer im Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angaben können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

15. Sonstige Informationen

Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zum Abschluss eines Vertrages dar.

Eine Übertragung der Vermögensanlage an Dritte ist möglich. Da es sich bei dem Genussrecht jedoch nicht um ein Wertpapier handelt, kann das Genussrecht nicht an einer Börse oder einem vergleichbaren Handelsplatz gehandelt werden. Somit ist das Genussrecht nur eingeschränkt handelbar.

Privatanleger erzielen aus der Vermögensanlage Einkünfte aus Kapitalvermögen. Diese unterliegen der Kapitalertragsteuer in Höhe von 25 % ggf. zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer und ggf. Kirchensteuer. Die Steuern werden als Quellensteuer grundsätzlich direkt vom Emittenten abgeführt. Eine Abführung entfällt für diejenigen Investoren, die einen Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung vorlegen. Handelt es sich bei dem Anleger um eine Kapitalgesellschaft, unterliegen die Einkünfte aus der Vermögensanlage der Gewerbesteuer, der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag auf die Körperschaftsteuer. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Steuer künftig Änderungen unterworfen wird. Die Steuerlast trägt jeweils der Anleger.

Der Anleger bestätigt die Kenntnisnahme des Vermögensanlagen-Informationsblattes und des nach § 13 Abs. 4 VermAnlG erforderlichen Warnhinweises, nach § 15 Abs. 4 VermAnlG i.V.m. VIBBestV vor Vertragsabschluss durch eine der Unterschriftsleistung gleichwertige Art und Weise auf der Internet-Dienstleistungsplattform unter geldwerk1.de, da für den Vertragsabschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden.